

**Evelyn Franke, Claudia Liebau, Martina Zabel (Hrsg.)**

**Gesundheitliche Versorgungsplanung  
für die letzte Lebensphase  
nach § 132g SGB V**

Erfahrungsberichte aus der Eingliederungshilfe

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Unter folgendem Link stehen online ergänzende Materialien wie beispielsweise Mustervorlagen zum Download zur Verfügung

<https://www.lebenshilfe.de/shop/artikel/gesundheitliche-versorgungsplanung-nach-132g-sgb-v>



Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: (0 64 21) 4 91-0

Fax: (0 64 21) 4 91-16 7

[bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)

<https://www.lebenshilfe.de>

Lektorat: Annette Gerstenkorn, Patrick Hagemann

Satz und Gestaltung: Marion Schwoch

Bildnachweise

Titelbild: Regenbogen, Marion Schwoch

S. 21: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

S. 45: Tugrul Arslanlar

S. 50, 51: Christopherus-Haus Werkstätten Gottessegen gemeinnützige GmbH

S. 78: Evelyn Franke

Druck: Appel & Klinger, Druck und Medien GmbH

© Lebenshilfe-Verlag Marburg 2022

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-88617-583-3

1. Auflage 2022

<b>Geleitwort</b> <i>Günter Schuhmann</i> .....	5
<b>1. Das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V</b> .....	7
1.1. Vorstellung des Netzwerkes der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V .....	7
<i>Evelyn Franke, Claudia Liebau, Martina Zabel</i>	
1.2. Gesprächsbegleitung als Arbeitsauftrag <i>Evelyn Franke, Claudia Liebau, Martina Zabel</i> .....	10
1.3. Gesprächsleitfäden für die Beratungsgespräche mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung <i>Evelyn Franke, Claudia Liebau, Martina Zabel</i> .....	12
<b>2. Erfolgreiche Einführung und Refinanzierung von § 132g SGB V in Einrichtungen der Eingliederungshilfe</b> 18	
2.1. Der rechtliche Rahmen, die Vergütungsvereinbarung und Refinanzierung von § 132g SGB V in Einrichtungen der Eingliederungshilfe <i>Evelyn Franke, Claudia Liebau, Martina Zabel</i> .....	18
2.2. Implementierung der GVP – Wie geht das? <i>Claudia Liebau</i> .....	21
<b>3. Gelingende gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) in der Praxis</b> .....	25
3.1. Beratungsgespräch im Sinne einer Patientenverfügung mit einwilligungsfähigen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen <i>Evelyn Franke</i> .....	25
3.2. Beratungspraxis im Bereich Wohnen <i>Evelyn Franke</i> .....	36
3.3. Beratungen nach § 132g SGB V als Teil von Palliative Care in Einrichtungen der Eingliederungshilfe am Beispiel der Rotenburger Werke der Inneren Mission <i>Claudia Liebau</i> .....	40
3.4. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind Experten in eigener Sache bei der LEBENSHILFE Bochum <i>Martina Zabel und Autorenteam Experten in eigener Sache:</i> <i>Anne Nilson, Andreas Stebner, Melanie Stebner, Dirk Stebner</i> .....	43
3.5. Die Bochumer „Püppis“ <i>Martina Zabel</i> .....	50
3.6. Beratungspraxis in Beratungsstellen <i>Jens Röhling</i> .....	52
3.7. Beratungspraxis in Werkstätten und Förderstätten für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen <i>Judith Wolf</i> .....	57
3.8. Regionale Implementierung von Behandlung im Voraus Planen durch das ambulante Ethikkomitee in Bochum – die LEBENSHILFE Bochum im regionalen Netzwerk <i>Martina Zabel</i> .....	60
<b>4. Besondere Herausforderungen bei der Gesprächsbegleitung nach § 132g SGB V</b> .....	64
4.1. Der „andere“ Zeitaufwand <i>Evelyn Franke</i> .....	64
4.2. Beratungen durch mehrere ausgebildete Gesprächsbegleitungen innerhalb einer Einrichtung <i>Miriam Steiner, Gerd Sulewski, Dorothea Schulz, Michael Lilienkamp</i> .....	65
4.3. Die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer als Gesprächspartner in Beratungsgesprächen <i>Evelyn Franke</i> .....	68
4.4. Mitarbeitende der Eingliederungshilfe im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Garantenstellung <i>Evelyn Franke</i> .....	73
4.5. Konfliktsituationen und ethische Beratungen <i>Evelyn Franke</i> .....	79
4.6. Ausblick <i>Evelyn Franke, Claudia Liebau, Martina Zabel</i> .....	81
<b>5. Literaturverzeichnis</b> .....	84
<b>6. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b> .....	87
<b>7. Anhang</b> .....	89



# Geleitwort

Die Palliativakademie der Stiftung Juliusspital Würzburg richtet sich mit ihrem Fortbildungsangebot vor allem an Personen, die haupt- oder ehrenamtlich schwer kranke oder sterbende Menschen betreuen. Dabei spielt die Verzahnung von Theorie und Praxis eine große Rolle.

Diese Bildungsangebote der Palliativakademie tragen dem Bedürfnis der Menschen Rechnung, sich zum einen gut in der letzten Lebensphase begleitet und versorgt zu wissen, zum anderen diese letzte Lebensphase im Vorfeld individuell mitgestalten zu können. Dies gilt sowohl für Menschen, die einwilligungsfähig sind, als auch für Menschen, die nicht einwilligungsfähig sind.

Die Weiterbildung zum Gesprächsbegleiter nach § 132g SGB V wird seit 2017 in der Palliativakademie durchgeführt. In diesen Kursen werden allgemeine Grundlagen nach dem Konzept der „Deutschen Interprofessionellen Vereinigung Behandlung im Voraus planen“ vermittelt. Patienten wie Angehörigen kann das begleitete vorausplanende Gespräch gleichermaßen Sicherheit und Zuversicht geben, sodass die Autonomie und der Wille der Erkrankten und Sterbenden, auch in den letzten Lebenstagen, handlungsleitend für alle am Versorgungsprozess Beteiligten bleibt.

An unseren Kursen für Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V haben von Anfang an auch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe teilgenommen. Im Verlauf der

Kurse wurde deutlich, dass die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe für ihre Arbeit mit nicht einwilligungsfähigen Menschen spezifische Konzepte und Prozessdokumente benötigen. Um diesem speziellen Bedarf gerecht zu werden, bieten wir auch einen Aufbaukurs für Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe an.

Die Palliativakademie arbeitet eng mit dem Netzwerk der Gesprächsbegleiter nach § 132g SGB V der Eingliederungshilfe zusammen. Dieses Netzwerk wurde von zwei ehemaligen Kursteilnehmerinnen der Palliativakademie gegründet, die in Einrichtungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen tätig sind.

Gerne unterstützt die Palliativakademie in Würzburg auch in Zukunft das Netzwerk und wünscht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg dabei, die „andere“ Beratungstätigkeit und den ganz eigenen Beratungsbedarf ihrer Klienten in den Mittelpunkt zu stellen. Durch die Verzahnung von Palliative Care und der Inklusion von Menschen mit Behinderung leistet das Netzwerk damit einen großen Beitrag für die notwendige gesellschaftliche Beachtung.

*Günter Schuhmann*

*Leiter der Palliativakademie*

***Juliusspital Palliativakademie***

*Würzburg im Oktober 2021*



# 1. Das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V

## 1.1. Vorstellung des Netzwerkes der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V

*Evelyn Franke, Claudia Liebau, Martina Zabel*

Wie so vieles im Leben, das am Ende sehr gut wird, war auch das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V aus einer Not heraus geboren worden. Wenn man allein mit dem Gesprächsangebot nach § 132g SGB V und diesem Gesprächsauftrag in einer Einrichtung unterwegs ist, also gleichzeitig informieren, ausprobieren, überzeugen, intern und extern implementieren sowie Bewohnerinnen und Bewohner und/oder deren rechtliche Betreuungen beraten will, dann kann man Hilfe sehr gut gebrauchen. Anfang 2018 gab es leider nur wenige Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die das Gesprächsangebot ihren Bewohnerinnen und Bewohnern und deren rechtlichen Betreuungen machten, sodass die Gesprächsbegleitungen oft allein arbeiteten.

Aus diesem Grund wurde die Idee des Netzwerkes geboren. Anfang Februar 2019 bildeten zwei Kolleginnen das Netzwerk: eine in Kernen und eine in Ansbach. Das war ein kleiner Anfang. Im März kam dann eine Kollegin aus dem Ruhrgebiet dazu.

Das Angebot, sich untereinander auszutauschen, erarbeitetes Material zur Verfügung zu stellen oder Material als Anregung zu teilen und nötigenfalls eine direkte kollegiale Beratung anzubieten und durchzuführen, sprach sich ohne großes Zutun der ersten drei Netzwerkfrauen herum. Es gab eine Art Schneeballeffekt. Nach und nach wurden es immer mehr Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung zu Gesprächsbegleitungen bei unterschiedlichen Ausbildungsträgern nach unterschiedlichen Beratungskonzepten gemacht hatten und nun ihren Weg ins Netzwerk fanden.

Im September 2019, zum Fachtag Palliative Care der Arbeitsgruppe Menschen mit kognitiver und komple-

xer Beeinträchtigung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin in Potsdam, waren es dann etwa 40 Kolleginnen und Kollegen, die zum Netzwerk gehörten. Ende September 2021 bilden 98 Kolleginnen und Kollegen aus Einrichtungen der Lebenshilfe, der Diakonie, der Caritas und privater Träger (Stiftungen) von Greifswald bis zum Bodensee, von Frankfurt/Oder bis nach Kehl das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V.

Die Mitarbeitenden im Netzwerk haben unterschiedliche Informationsmaterialien wie Flyer und Informationsschreiben über das Gesprächsangebot, Gesprächsdokumentationen und begleitende Materialien erarbeitet und stellen diese Materialien im Netzwerk unentgeltlich zur Verfügung<sup>1</sup>. Dabei gehen wir von dem Grundgedanken aus, dass alle im Netzwerk verbundenen Kolleginnen und Kollegen sowohl vom Netzwerk und der Arbeit anderer profitieren als auch sich dort mit eigenen Arbeiten einbringen. Nur wenn sich Profitieren und Einbringen die Waage halten, kann es zu einem für alle guten fachlichen Austausch kommen.

Neben dem Austausch von Dokumenten gibt es auch die Möglichkeit, Fragen in das Netzwerk zu geben. Dabei ging es in den anfänglichen Fragen beinahe ausschließlich um die Abrechnung unserer Leistungen mit den Krankenkassen und um die Leistungsnachweise. Zwischenzeitlich haben viele Kolleginnen und Kollegen eigene Gesprächsleitfäden erarbeitet, die sie zur Verfügung stellen. Als Netzwerk beschäftigen wir uns derzeit mit Fragen des Datenschutzes, der Verbindlichkeit von Behandlungsempfehlungen von rechtlichen Betreuungen, Beratungsmöglichkeiten und Beratungsmethoden bei zusätzlichen Sinnesbeeinträchtigungen sowie mit Anschauungs- und Hilfsmaterialien.

Wenn ein Austausch über Telefon oder E-Mail nicht genügt, besteht auch die Möglichkeit, bei Gesprächsbegleiterinnen und -begleitern, die schon länger in den Beratungen tätig sind, zu hospitieren oder sich mit ihnen zu einem persönlichen Austausch zu treffen.

<sup>1</sup> Siehe auch Kapitel 1.3.

Das erste Treffen des Netzwerkes fand Ende August 2019 in der Diakonie Stetten e.V. in Kernen im Remstal statt. Die Diakonie Stetten e.V. begrüßte die Mitarbeitenden des Netzwerkes bei sich und unterstützte so den Netzwerkgedanken. Die Vielfältigkeit und Menge der praktischen Erfahrungen, die alle mitbrachten, zeigte der Tisch für mitgebrachtes didaktisch-methodisches Material, der zunächst tatsächlich nur *ein* Tisch war und dann um zwei weitere große Tische ergänzt werden musste. Das Interesse für diese Arbeitshilfen war ebenso groß wie das Interesse an gut einsetzbaren Gesprächsleitfäden, die vorgestellt und besprochen wurden. Leider fielen die geplanten beiden Treffen 2020 und 2021 den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zum Opfer.

Das Netzwerk wird von der Palliativakademie am Julius-Spital Würzburg unterstützt. Eine gleichermaßen wertvolle Unterstützung erfährt das Netzwerk durch die Diakonie Deutschland in Berlin, die uns innerhalb ihres Wissensportals einen Teambereich zum Austausch eingerichtet hat.

Das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen dient nach wie vor dem kollegialen Austausch und den kollegialen Hilfen, es verfolgt mittlerweile aber auch zunehmend gesellschaftliche und politische Ziele. Das wurde erstmals deutlich, als viele Kolleginnen und Kollegen über ihre Einrichtungen einen Brief an den GKV-Spitzenverband schrieben. Darin ging es um die Verlängerung der Pilotphase der refinanzierten Beratungsangebote wegen der Einschränkungen in der Ausbildung und Beratungspraxis durch den Lockdown aufgrund der Pandemie über den 31. Dezember 2021 hinaus. Als Netzwerk wollen wir auch über unsere Verbände unsere bisherigen Erfahrungen in die weiteren Verhandlungen zur Fortschreibung der Vereinbarung nach § 132g SGB V einbringen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe gibt es nach ersten Vermutungen und Erfahrungen im Netzwerk mehr Beratungsprozesse für rechtliche Betreuungen mit dem Aufgabenbereich Gesundheitspflege von einwilligungsunfähigen „Leistungsberechtigten“ als in der Altenhilfe. Das liegt vor allem darin begründet, dass in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe Menschen mit schweren und schwersten kognitiven Beeinträchtigungen leben, die noch nie einwilligungsfähig waren. Zum

anderen sind die Menschen mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung keine Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen – und nur Heime können dieses Gesprächsangebot machen. Es fehlt die Berücksichtigung der Menschen mit leichter Behinderung als Leistungsberechtigte, die mittlerweile – zum Teil mit wenig Assistenzleistungen – selbstständig im Quartier leben können. Hier muss der Gesetzgeber unseres Erachtens nacharbeiten!

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer – seien sie nun Angehörige der Heimbewohner, ehrenamtliche oder Berufsbetreuer – werden als Stellvertreter der Leistungsberechtigten beraten. Sie sind vom Gesetz her auch die Stellvertreter, die mit der Sorge um Gesundheit, Vermögen, Aufenthalt, Postangelegenheiten von der Gesellschaft beauftragt wurden<sup>2</sup>.

Das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass es weiterhin ein Beratungsrecht auch für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer als Stellvertreter der einwilligungsunfähigen Leistungsberechtigten gibt, die im medizinischen Not- und Behandlungsfall für ihre Betreuten in medizinische Behandlungen einwilligen oder die Behandlungen ablehnen sollen – entsprechend dem ermittelten mutmaßlichen Willen ihrer einwilligungsunfähigen Betreuten<sup>3</sup>. Die Aufnahme der rechtlichen Betreuungen als Stellvertreter in die Vereinbarung zu § 132g SGB V steht aus. Bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens werden sie durch die Beratungsgespräche unterstützt. Dieses Recht darf im Interesse der in Einrichtungen der Eingliederungshilfe lebenden Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen nicht aufgegeben werden! Auch im Sinne einer Patientenverfügung und gleichberechtigten Teilhabe haben einwilligungsunfähige Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen das Recht auf die Beachtung ihres Willens, auch wenn sie ihren Willen nicht so äußern können, wie Ärzte und Richter an Betreuungsgerichten sich das wünschen.

Die Einschränkung des Rechts auf Beachtung der Willensäußerung darf nicht damit begründet werden, dass ein Mensch nicht in der Lage ist, die inhaltlich und oft sprachlich komplexen Patientenverfügungen zu verstehen. Auch die Einrichtung einer Betreuung für den Aufgabenbereich der Gesundheitspflege bedeutet nicht,

---

<sup>2</sup> § 1896 BGB

<sup>3</sup> § 1901a (2) BGB



dass ein betreuter Mensch das Recht auf Beachtung seiner Willensäußerung verliert.

Das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V setzt sich außerdem für eine Verbesserung der Ausbildung von Gesprächsbegleitungen ein. In den Ausbildungen soll es nicht weiter hauptsächlich um Fragen der Altenhilfe gehen. In gleichem Umfang müssen auch die Besonderheiten von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Thema in der Ausbildung sein. Dazu genügt es nicht, wenn eine Schauspielerin in Übungsgesprächen die rechtliche Betreuerin eines Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder einen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen spielt. Hier muss es um die Vermittlung von Kenntnissen vor allem zur Kommunikation und zur Methodik von Beratungsgesprächen gehen. Dazu wären zum Beispiel die Mitarbeitenden im Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V und Menschen mit Beeinträchtigungen als Experten in eigener Sache (siehe hier Kapitel 3.4.) als Fachreferenten anzusprechen.

Das Netzwerk findet sich mit seinem Gedanken des kollegialen Austausches auf den beschriebenen Ebenen und seinen Vorstellungen über die weitere Ausgestaltung des Beratungsangebotes derzeit in keiner Organisation und keinem Verein wirklich vertreten. Deshalb wurden bislang auch fremde Überlegungen, das Netzwerk unter anderen Dächern „aufgehen“ (sich auflösen) zu lassen, abgelehnt. Die kurze Zeit, in der das Netzwerk der Gesprächsbegleitungen nach § 132g SGB V besteht, und der kollegiale Kontakt und Austausch haben deutlich gemacht, wie wichtig ein Austausch unter den

wirklichen Praktikern ist. Daran soll festgehalten werden. Gleichwohl werden natürlich Gesprächsangebote genau angeschaut und nicht im Automatismus abgelehnt. Das Kriterium für eine Zusammenarbeit ist immer die Antwort auf die Frage: Cui bono?<sup>4</sup>

Wir wollen im Folgenden unsere Arbeit, unterschiedliche Lösungen für sich ähnelnde Fragen und besondere Herausforderungen vorstellen. So wird es sowohl um Gesprächsleitfäden für die Beratung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und dafür einzusetzendes Hilfsmaterial gehen als auch um die Möglichkeiten, in Fallbesprechungen den mutmaßlichen Willen von einwilligungsunfähigen Bewohnerinnen und Bewohnern zu ermitteln und damit rechtlichen Betreuungen eine gute Entscheidungsgrundlage für den medizinischen Not- und Behandlungsfall zu geben. Da Beratungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung nicht nur im Wohnen stattfinden, sondern auch durch den Sozial- und Beratungsdienst von Werkstätten oder zentrale Beratungsstellen der Träger möglich sind, werden Kolleginnen und Kollegen von dort über ihre Beratungstätigkeit berichten.

Wenn Sie Interesse am Netzwerk haben und sich als ausgebildete Gesprächsbegleitung, die in der Eingliederungshilfe tätig ist, mit uns gemeinsam auf einen sicher auch in der Zukunft nicht einfachen, aber spannenden Weg machen wollen, dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Sie finden unsere Kontaktdaten im Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.

---

4 Wem nutzt es? Nach Marcus Tullius Cicero, 106 – 43 v. Chr., römischer Redner und Staatsmann.